

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen
und Familie des Landes Brandenburg | Haus S
Referatsleiter | Referat 25
Herr Ulrich Wendte
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Potsdam, 21.03.2018

Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg zum **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Landesaufnahmegesetz**

Sehr geehrter Herr Wendte,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Landesaufnahmegesetz Stellung nehmen zu können.

Die LIGA Brandenburg begrüßt die Initiative des MASGF nachdrücklich, dem großen Beratungsbedarf der Personengruppen der Asylberechtigten, der subsidiär Geschützten sowie nachziehender Familienangehöriger und weiterer Inhabergruppen von Aufenthaltserlaubnissen nachzukommen und sie in den Angebotsbereich der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit (MSA) aufzunehmen. Damit schließt der Gesetzgeber eine Versorgungs- bzw. Beratungslücke, die durch den Anstieg der Flüchtlingszuwanderung seit 2015 und die Beschleunigung der Asylverfahren seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entstanden ist.

Nach Anerkennung eines Schutzstatus und folgendem Rechtskreiswechsel könnten die vorgenannten Personengruppen prinzipiell in den bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdiensten (JMD) Rat finden, die überwiegend bei Mitgliedseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände angesiedelt sind. Diese bereits schon vorher viel zu gering vorhandenen und überlasteten Angebote wurden jedoch weder adäquat noch zeitnah aufgestockt. Die Mittel, die seit 2016 zusätzlich bundesweit zur Verfügung gestellt wurden, verblieben überwiegend in aufnahmestarken westdeutschen Bundesländern und erreichten die Brandenburger Träger nur peripher. Die Wohlfahrtsverbände in den ostdeutschen Bundesländern machen seit langem auf dieses Ungleichgewicht der Verteilung aufmerksam, die sich an dem Verteilschlüssel Geflüchteter und dem Ausländerzentralregister (AZR) orientiert, infrastrukturelle Defizite jedoch weitgehend unberücksichtigt lässt. So lassen die Verteilquoten in einigen

Federführender Verband 2018/2019
Der Paritätische,
Landesverband Brandenburg e.V.

Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 - 63
Telefax 0331 . 284 97 - 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Landkreisen Brandenburgs nur die Vorhaltung einer MBE mit weniger als einer Personalstelle zu. Eine alle Aspekte der Integration umfassende Beratung ist damit gar nicht möglich. Umso mehr begrüßen wir es, dass die Landesregierung in Brandenburg bereit ist, diese Lücke für den Erstattungszeitraum 2018 – 2020 zu schließen und sich beim Bund für eine bedarfsgerechte Aufstockung der MBE und JMD einzusetzen. Die beabsichtigten Änderungen im **Artikel 1 Nummer 5.a** sowie die Begründung zum allgemeinen Teil A unterstützen wir deshalb im vollen Umfang.

Aus den Rückmeldungen unserer Migrationsdienste (MBE, JMD, Fachberatungs- und unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit) wissen wir, dass ein großer Unterstützungsbedarf der o.g. Zielgruppen besteht, sowohl in Hinsicht auf den Rechtskreiswechsel im Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II, als auch bei Themen wie Familienzusammenführung, Wohnungssuche und Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Hier wird die Erweiterung des Zielgruppenspektrums der unterbringungsnahe MSA eine große Unterstützung sein. Die Wohlfahrtsverbände beteiligen sich gern an der Aufgabe, die Vernetzung aller genannten Dienste untereinander weiter zu intensivieren und zu befördern.

Zu **Artikel 1 Nummer 11** und der entsprechenden Begründung dazu im besonderen Teil B geben wir zu bedenken, dass die Bemessungsgrundlage für die Bezahlung von ausgebildeten Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen nach TV-L Entgeltgruppe 9 die Tarifbindung der Wohlfahrtsverbände berücksichtigen und zu einer auskömmlichen Erstattung führen muss.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Eingruppierung nach TV-L Entgeltgruppe 9 - unter Berücksichtigung der bestehenden und voraussichtlich wachsenden Einkommenslücken zwischen TV-L und TVöD-SuE (vgl. TV-L E 9 zu TVöD-SuE S 12) - in der nahen Zukunft vermutlich nicht mehr ausreichend sein wird.

Die in den **Artikeln 2 und 3** des Entwurfes genannten Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren sind darüber hinaus sinnvoll sowie der Abbau des Verwaltungsaufwandes sachgerecht und werden von der LIGA Brandenburg befürwortet.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kaczynski
LIGA-Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender | Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.